Posener Zeitung.

№ 267. Mittwoch den 15. November. 1848.

Inland.

♁ Schildberg, den 11. Nov. Eine namhafte Anzahl Landgemeinden hiesigen Kreises, über zehn, waren, je nach ihrem Dafürhalten, hohen, höchsten und allerhöchsten Orts mit der dringenden Bitte eingekommen, ihre Lehrer abschaffen zu dürfen. Natürlich sind diese Gesuche sämmtlich der Kreisverwaltungsbehörde mit dem Auftrage zugestellt worden, zu untersuchen und festzustellen, ob und welche Ursachen gegen die betreffenden Lehrer vorliegen. — Bekannt mit den Verhältnissen der Schulen im Kreise und ihrer Lehrer, dürfen wir im voraus behaupten, daß es den Petenten wahrlich nicht darum zu thun ist, die Lehrer zu entfernen, weil sie unbrauchbar wären, um sie durch bessere zu ersetzen. Nein, auf dieser Bildungsstufe steht unser souveraines Volk noch lange nicht. Auch dürfte schon der Umstand für unsere Behauptung sprechen, daß sich so viele Gemeinden mit einem Male erhoben haben. Der Schlüssel zur Sache liegt aber ganz nahe: Als in Folge des von der Verfassungs-Kommission umgearbeiteten Verfassungs-Entwurfes gegen die in demselben ausgesprochene Befreiung der Schule von der geistlichen Aufsicht, die Geistlichkeit namentlich hier zu Lande auftrat, da wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Schule und ihre Lehrer in den Augen des Volkes zu verdächtigen. Von den Kanzeln herab hörten die Erbauungsuchenden: „Die Regierung sei eine Feindin der Kirche, die Religion stehe in Gefahr, Schule und Lehrer würden ohne Aufsicht sein, Letzterem würde die Gemeinde nichts mehr zu sagen haben, die Kinder würden weniger lernen und der Lehrer durch Erhöhung des Gehaltes eine noch größere Last der Gemeinde werden;" und namentlich war man bemüht, durch möglichst zahlreich unterschriebene Adressen (die Unterschriften mochten eine Basis haben, welche sie wollten), die National-Versammlung eines Andern über den Stand der Dinge in dieser Angelegenheit zu belehren. War nun der gemeine Mann schon vorher gegen Schulen und dergleichen Anstalten eingenommen, weil er, ohne das Verlangen nach Ausbildung, nur den Geldpunkt im Auge hatte, so wurde er nun erst recht erbittert, wenn er sah und hörte, wie von den Dienern der Kirche dagegen operirt wurde. Nichts lag ihm daher näher, als dieses Ballastes sich ohne Weiteres ganz und für immer zu entledigen, und dazu wähnte er die gegenwärtige Zeit der Reform als ganz vortrefflich geeignet. — Der Bauer weiß hier herum von weiter Nichts zu sprechen, als von seiner Wirthschaft und den Abgaben; und da mag er bei uns im Kreise nicht so ganz Unrecht haben, wenn er sich beklagt über die Chausseebeiträge, und demungeachtet die unfahrbarsten Wege in der Provinz hat, oder über die Beiträge nach Kosten und Owinsk, über die Landarmengelder u. s. w., wovon er auch nicht den geringsten Nutzen in seiner Gegend sieht. In diesen Dingen zu seinen Gunsten reformiren, könnte ihn zum glücklichsten Menschen machen. Aber was kümmern ihn freie Presse, Bürgerwehr, Geschwornengericht, Constitution, Unterricht u. dergl. Das bedarf er Alles nicht; dazu ist er viel zu souverain. — Wir benutzen aber diese Gelegenheit, um Allen, die bei der bevorstehenden Reorganisation des Volksschulwesens ein Wort mitzusprechen haben, wieder ein Mal recht deutlich zu zeigen, wie unpraktisch es bleibt, die Schule gegenwärtig schon vollkommen als eine Gemeindeanstalt einzurichten. Hier zu Lande und gewiß auch anderwärts wäre es besser, mit Uwarowscher Strenge den Volksunterricht zu handhaben, wenn man in den untern Volksschichten auf dem kürzesten Wege eine sichere Basis für den Constitutionalismus gewinnen will.

Berlin, den 11. November. Was zu jeder anderen, minder kritischen Zeit gewiß die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt hätte, ist, daß auch Preußen von einem Reichs-Kommissarius beschickt ist. Herr Bassermann ist hier eingetroffen. Zunächst hatte seine Sendung, wie es heißt, lediglich den Zweck, die Zurücknahme des Posener Beschlusses der National-Versammlung vom 23. Oktober (Amendement Phillips), als mit dem desfallsigen Frankfurter Beschluß im Widerspruch stehend, zu erwirken, und somit zugleich durch Ausgleichung dieser nationalen Differenz dem Ausbruch neuer Unruhen in Posen zuvorzukommen. Die neuesten Constellationen aber machten eine Erweiterung seines Mandates nothwendig, und er soll jetzt die Aufgabe haben, durch Einleitung direkter Beziehungen zwischen den hiesigen feindlichen Partheien und der Centralgewalt eine friedliche Vermittelung zwischen jenen selbst herbeizuführen.

— Graf Brandenburg ist geboren im Jahre 1789. Sein Vater war König Friedrich Wilhelm II., seine Mutter die Gräfin Dönhoff, mit welcher der König, nachdem sie ihm noch eine Tochter geboren hatte, das Verhältniß abbrach. Graf Brandenburg wurde frühzeitig Soldat. Man glaubte damals noch, daß dem Soldaten eine wissenschaftliche und gründliche Bildung wenig nützen könne. Dies und die bewegten Zeiten, in welche seine Jugend fällt, mögen dazu beigetragen haben, daß seine Erziehung vernachlässigt, daß seine ohnehin nicht eminenten geistigen Kräfte nicht genügend ausgebildet wurden. Durch seine Lebensart und durch die Manieren des Hofmannes suchte jedoch der Graf zu ersetzen, was ihm an Kenntnissen abging; durch Ehrlichkeit des Charakters suchte er vergessen zu machen, daß sein Blick nur zu beschränkt sei. Bald nach dem Kriege zum Commandeur der Gardes du Corps ernannt, verheirathete er sich mit einem Fräulein v. Massenbach, der Tochter eines alten Dragoner-Generals aus dem Jahre 1806. Aufgezogen als eine Art Menin mit der Prinzessin Charlotte, der jetzigen Kaiserin von Rußland, ist sie durch alle Verhältnisse hindurch mit dieser in inniger Verbindung verblieben, wie sie denn auch jetzt noch mit der kaiserlichen Freundin einen lebhaften Briefwechsel unterhalten soll. Selbst ihre Feinde — und sie hat das Verdienst, den ganzen hohen schlesischen Adel, der ihre Ansprüche als legitim nicht wollte gelten lassen, zu ihren Feinden zu zählen — können ihren trefflichen Eigenschaften die Anerkennung nicht versagen. Schön und doch ohne alle Prätentionen, gewandt, lebensklug und doch so natürlich, daß man sich darüber wundert, wie wenig diese Kreise der Gesellschaft ihrer ursprünglichen Einfachheit Eintrag gethan; immer thätig und beschäftigt und doch so lebenskräftig, daß sie noch als Mutter von neun Kindern mit ihren Töchtern auf demselben Balle tanzt, ist die ohnehin lebhafte Frau leider durch die jetzigen Zeitumstände, durch die Stellung und die Verhältnisse ihres Mannes vielleicht zu sehr erregt, vielleicht zu leidenschaftlich bewegt worden. Von dem Grafen selbst, der vom Brigadier der ganzen Garde-Cavallerie zum kommandirenden General in Schlesien befördert worden, bemerken wir nur noch, daß er ebenso durch die Bande des Blutes, als durch die Pflichten der Dankbarkeit dem Königl. Hause verbunden ist; denn während König Friedrich Wilhelm III. seinem Bruder die eine halbe Million werthe Herrschaft Domanze bei Schweidnitz geschenkt, hat des jetzigen Königs Majestät seiner an den Grafen Pückler verheiratheten Tochter eine jährliche Rente von 2000 Thlr. bestimmt. Ob jedoch gerade ein solcher Mann geeignet sein möchte, die Rechte des Volkes mit Begeisterung und Energie zu wahren; ob er befähigt sein dürfte, in der Kammer diejenige Ueberlegenheit des Geistes geltend zu machen, ohne welche nun einmal ein constitutioneller Ministerpräsident nichts Gedeihliches wirken kann, müssen wir in jeder Weise bezweifeln. (W. Z.)

□ Auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn, den 12. Nov. (6 Uhr Abends.) Die Pflicht, einige weibliche Familienmitglieder den Gefahren zu entziehen, die Berlin bedrohen, führt mich aus der Stadt. Meinem heute Mittag aus Berlin abgeschickten Schreiben füge ich in aller Eile Folgendes hinzu: Das Militair hat sich zum größten Theil hinausgezogen. Die Bürger wollen ihre Waffen nicht abgeben. Es kommt also sicher zum Kampf. Ich höre eben, daß zur Ablieferung der Waffen eine neue Frist von 24 Stunden bewilligt worden ist. Das hat jedoch Windischgrätz auch gethan. Die Hoffnung, daß in Folge dessen vielleicht eine friedliche Lösung eintreten werde, scheint mir ungegründet. — Andere Gerüchte kommen. Nach ihnen soll noch heute der blutige Waffentanz beginnen; sie scheinen mir unglaubwürdig. — Viel Waffen, besonders am Stettiner Bahnhofe viele alte schwarze Gewehre sind heute in die Hände des Proletariats gegeben worden. Es bemächtigte sich aller Schußwaffen, die von einzelnen Bürgerwehrbezirken bei den Vorstehern niedergelegt wurden. Die sämmtlichen Vorräthe der Demokraten sind auch vertheilt. Allem Anschein nach wirds ein heftiger, blutiger Streit.

CC Berlin, den 12. Novbr. Es ist Sonntag, der erste Sonntag, man möchte sagen, ohne alles Leben auf den Straßen. Es ist eine wahre Gewitterschwüle, trotz des kalten Wintertags. Die Bürgerwehr soll entwaffnet werden, weil sie einer ungesetzlichen Versammlung, der National-Versammlung, ihren Schutz lieh!! Die Bürgerwehr wird sich nach Beschluß der Majorität in den einzelnen Bataillonen, nicht entwaffnen lassen. So scheint der blutige Kampf unvermeidlich. Die einzige Hoffnung auf eine friedliche Lösung hängt an einem seidenen Faden, und dieser Faden ist Grabow, der sich in diesem Augenblicke noch in Potsdam befindet. Ob er zum Könige gelangen wird, ob es ihm gelingen wird, das Ministerium Brandenburg zu beseitigen? Wer wagt noch eine Vermuthung auszusprechen. Wir glauben nicht an eine Vermittlung. Der Magistrat hatte, um die Vermittlungsfrist zu verlängern, die Abnahme der Waffen verweigert, und gebeten, eine Behörde zur Abnahme der Waffen anzugeben. Das ist geschehen, denn in diesem Augenblicke wird durch Anschlag bekannt gemacht, daß das Polizei-Präsidium diese Behörde sei und daß bis 5 Uhr Nachmittags sämmtliche Waffen abgeliefert sein müssen. Das Militair, wie ich so eben höre, rückt bereits aus der Stadt. — Eine Königliche Proklamation, die auch vom Staatsanzeiger mitgetheilt wird, und zum Gehorsam und Vertrauen auf den König auffordert, ist theilweise beschmutzt, theilweise abgerissen an den Ecken zu sehen. Der Bekanntmachung des Polizei-Präsidii geht es nicht besser. — Die Entscheidung des Obertribunals in Sachen der National-Versammlung ist vollständig erdichtet. Die Zeitungshalle hat sich etwas aufbinden lassen. — Dagegen ist richtig, daß die Stadtverordneten der National-Versammlung ihr Sitzungs-Lokal zur Disposition gestellt. Ebenso, daß Mitglieder der hiesigen und der Stettiner Kaufmannschaft der Versammlung bedeutende Geldmittel überwiesen haben. — Wir erwarten zu heut Nachmittag militairische Exekution gegen die Versammlung, die sich dann aber durch den Zurücktritt vieler der Ausgetretenen verstärken wird, da diese erklärt haben, nur so lange von der Versammlung sich fern zu halten, als sie eine friedliche Ausgleichung für möglich halten. Ist diese unmöglich, so werden auch sie auf ihrem Posten sein. — Doch ich schließe. In wenigen Stunden ist Berlins Schicksal entschieden. Gott lenke es zum Besten der Freiheit und des Deutschen Vaterlandes!!

△ Berlin, den 12. Nov. Die Spannung hat einen unbeschreiblich hohen Grad erreicht. Bis diesen Augenblick (Mittags 1 Uhr) ist noch nirgends ein Zusammenstoß erfolgt. Indeß die unbedeutendste Zufälligkeit kann hinreichen, einen fürchterlichen Kampf zu eröffnen. Alle Besonnenen und Gemäßigten suchen ihn auch jetzt zu vermeiden. Man will überall im Wege des Gesetzes sich bewegen und jeden, auch den leisesten Vorwand meiden, aus dem eine Entschuldigung für die gegenwärtig ergriffenen Maßregeln gezogen werden könne. In der Nationalversammlung wie in der Stadt Berlin ist manches vorgekommen, was nicht gebilligt werden kann; in diesen Tagen aber, seit dem 9. November, hat sich die Versammlung sowohl wie Berlin wahrhaft groß gezeigt. Man hatte Barrikaden an den Thoren erwartet, als das Militair einziehen sollte, man hat keine gefunden und somit keinen Grund finden können, Berlin in Belagerungszustand zu erklären. Man hatte hier sogleich Conflicte mit der Bürgerwehr erwartet, um sie auflösen zu können, die Bürgerwehr hat sich durchaus im Wege des Gesetzes bewegt und sie ist dennoch aufgelöst. Es ist kein gesetzlicher Grund sie zu entwaffnen, es ist dennoch befohlen, die Bürgerwehr will auch hier der Gewalt weichen ohne einen Kampf zu veranlassen. Dann aber soll das Land entscheiden. Die öffentliche Meinung des ganzen Volkes soll sich aussprechen, sie muß die Haltung der Versammlung und

der Hauptstadt anerkennen, und dieser Macht, der öffentlichen Meinung, gegenüber wird das Ministerium Brandenburg sich nicht halten, oder wir leben wieder in den Zuständen vor dem März, wo Eichhorn sich sieben Jahre hindurch der öffentlichen Meinung gegenüber halten konnte. Dann aber rede man nicht mehr von Constitution.

Breslau, den 11. Nov. (Schles. Ztg.) Durch die politischen Ereignisse veranlaßt, waren die Stadtbehörden zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, um über die Maßnahmen zu berathen, welche Seitens der Commune Breslau zu ergreifen sein möchten. Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung im Einverständnisse mit dem Magistrat beschlossen hatte, die Sitzung öffentlich zu halten, stellte der Vorsitzende Prof. Dr. Regenbrecht den Antrag: 1) Angesichts der drohenden Gefahr, eine Adresse an die Krone zu richten, worin Zeugniß von der Stimmung der hiesigen Bevölkerung gegen die neuesten Bestimmungen der Krone abgelegt, und offen erklärt werde, daß das Ministerium Brandenburg das Vertrauen des Volkes nicht besitze, daß die Krone sich mit einem andern volksthümlichen Ministerium umgeben und die Botschaft, wodurch der Sitz der Nationalversammlung nach Brandenburg verlegt wird, zurücknehmen möge. 2) In einer zweiten Adresse an die Nationalversammlung zu erklären, daß die Hauptstadt Schlesiens mit den bisherigen Beschlüssen der Preußischen Nationalvertreter vollkommen einverstanden sei, und daß sie die im schwierigsten Moment bewiesene würdevolle Haltung anerkenne. 3) Durch Plakate die Einwohnerschaft der Stadt zu einem ruhigen Verhalten zu ermahnen, dieselbe gleichzeitig aber auch aufzufordern, sich wie ein Mann zu erheben zum Schutze der politischen Freiheit, sofern man dieselbe dem Volke wieder entziehen wollte. Das Resultat der Debatte war, daß sich die Versammlung a) mit Stimmenmehrheit für eine Adresse an die Krone in dem oben angedeuteten Sinne, b) mit Einstimmigkeit für eine Adresse an die Nationalversammlung und c) für die Veröffentlichung der Letzteren durch Plakate entschied. Ueber den Inhalt der Adresse an die Nationalversammlung erhob sich eine neue Diskussion, nach deren Durchführung eine Majorität sich für folgende Fassung entschied: Die Stadt Breslau erklärt sich mit dem bisherigen Verhalten der Nationalversammlung vollständig einverstanden und anerkennt die Nationalversammlung während der Dauer des Konflikts mit der Krone, als die einzig beschließende und gesetzgebende Gewalt. — Die Stadt ist vollkommen ruhig.

Flensburg, den 2. November. Wenn auch mit Alsen noch keine Postverbindung hergestellt ist, so kommen uns doch von da täglich Nachrichten herüber. Um die Verbindung zwischen Alsen und dem Festlande zu erschweren und unwillkommene gar nicht hinüberzulassen, haben die Dänen die Cholera als Vorwand genommen und einen Gesundheitskordon zwischen Alsen und dem Festlande und fünftägige Quarantäne für mißliebige Personen angeordnet. Diesseits des Sundes, ganz gegen Recht und Waffenstillstand, haben sie ein Truppenpiket von circa 30 Mann aufgestellt und ihnen einen Kommissar, Niels Ochse, zur Seite gestellt, der alle Ankommenden zu erproben, namentlich ihre Legitimationspapiere abzunehmen und nach Belieben zurückzugeben oder zu behalten hat. Nach den Briefen ist die Dänische Einquartierung auf Alsen in den letzten Tagen vermehrt worden und zwar durch 2 bis 300 Mann Jäger, welche von Kopenhagen gekommen sind. Doch soll die gegenwärtige Truppenstärke auf Alsen nicht 1000 Mann übersteigen.

Aus Anhalt den 1. November. Die Frage wegen der Mediatisirung der kleinen deutschen Staaten wird, wie anderswo, so nun auch bei uns, in den Herzogthümern Dessau und Cöthen zu einer Aufregung des Volks benutzt. Dem Volke wird davor Angst gemacht, indem es sich eine bestimmte Vorstellung von der Sache nicht zu bilden weiß und nun mißtrauisch am liebsten das Schlimmste glaubt. Man legt überall Proteste zur Unterschrift aus und schickt auf dem Lande umher, um nur recht viele Leute zur Unterschrift zu bewegen. So viel man es bis jetzt durchschauen kann, steckt hauptsächlich die Linke dahinter; denn diese muß der Mediatisirung entgegen sein, weil sie in der Versammlung unserer Vertreter in Frankfurt nicht die Mehrheit hat, wohl aber z. B. auf unserem Landtage. Sie wird sich also die Macht nicht aus den Händen nehmen lassen wollen, welche sie in den Stände-Versammlungen der einzelnen Staaten besitzt. Ob das Wohl des ganzen Deutschlands es fordert, daß es aus so vielen kleinen Staaten bestehe, wird nicht in Erwägung gezogen. Auch das läßt man außer Acht, daß durch die Mediatisirung die Verwaltung des Landes einfacher und wegen der geringen Beamtenzahl viel weniger kostspielig werden würde. Hoffentlich wird der gesunde Sinn der Bevölkerung sich den Frankfurter Beschlüssen fügen, wie sie auch ausfallen mögen, und die augenblickliche Aufregung auch diesmal wieder wie die wegen des angeblichen Anschlusses an Preußen vorübergehen.

Leipzig, den 10. Nov. Die in letzter Sitzung des Deutschen Vereins beschlossene Adresse, die Posener Angelegenheit betreffend, ward in der heutigen Sitzung vom Prof. Haupt verlesen und lautet: „An die hohe Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. Der Beschluß der Deutschen Reichsversammlung vom 27. Juli, unsere Deutschen Brüder in Posen, die für ihre Nationalität Gut und Blut eingesetzt hatten, in den Deutschen Reichsverband aufzunehmen, hatte uns mit lebendiger Freude erfüllt, als ein Sieg Deutscher Gesinnung über TrugList und über träumerischen Kosmopolitismus; mit Unwillen und Besorgniß erfüllen uns die Verhandlungen und Beschlüsse der Preußischen Nationalversammlung vom 23. und 26. Okt. Diese Beschlüsse, in offener Auflehnung gegen die Machtvollkommenheit der Deutschen Reichsversammlung gefaßt, bedrohen die Deutschen in Posen aufs neue mit der Gefahr, von dem wüsten Polnischen Unwesen verschlungen zu werden. Der Deutschen Reichsversammlung und der vollziehenden Reichsgewalt liegt es ob, die Posener Deutschen gegen die Slawischen Dränger, sich selbst gegen übermüthige Nichtachtung, das gesammte Deutschland gegen zersplitternde Sonderbestrebungen zu schützen. Ans voller Ueberzeugung schließen wir uns daher dem Verlangen des Deutschen Central-Comité in Posen an: Die hohe Versammlung wolle die schleunigste Durchführung des Beschlusses vom 27. Juli, also die sofortige Ziehung der Demarcationslinie und damit die durchgreifende Trennung des Deutschen vom Polnischen Theile der Provinz Posen mit möglichster Entschiedenheit herbeiführen. Leipzig, am 6. Nov. 1848."

Kassel, den 9. Nov. Gestern wurde hier Alarm geschlagen; Militair und Bürgerwehr traten unter Waffen. Bei der Aushebung der Mannschaft zu der reichsbeschlußmäßigen Ergänzung des Contingents hatten sich arge Scenen der Unordnung vor der zu dem Ende im Stadtbausaal sitzenden Commission ereignet, in deren Folge es zu Thätlichkeiten gegen einen öffentlichen Beamten gekommen ist. Starke Detachements der Bürgerwehr haben die Gegend des Stadtbaues und dessen Räume besetzt, die Menge entfernt und einige Personen zu Haft gebracht. Weitere Ruhestörungen haben nicht stattgefunden.

Koburg, den 5. Nov. Der Herzog erklärt in einem Erlaß an die Abgeordnetenversammlung des Herzogthums Gotha, er weise die Zumuthung, welche den Fürsten der kleinern Deutschen Staaten gemacht werde, aus Rücksichten auf ihren Privatvortheil ihre Mediatisirung zu verlangen, entschieden von sich ab; mit Freuden habe er die Richtung der Neuzeit begrüßt, welche sich die Erreichung der Einheit Deutschlands zur Aufgabe gestellt habe, aber er könne bei der Fügsamkeit der kleinern Deutschen Staaten an der Möglichkeit und Nützlichkeit ihres Fortbestehens als selbstständiger Theil Deutschlands nicht zweifeln; gewohnt, jede persönliche Rücksicht dem öffentlichen Wohle unterzuordnen, werde er von seinem Rechte, auf seine Stellung als Regent nach freier Wahl zu verzichten, nur dann Gebrauch machen, wenn die fernere Behauptung dieser Stellung mit Ehre oder Pflicht nicht vereinbar sein sollte: er spreche hiermit zugleich die Ansichten seiner in ähnlichen Verhältnissen befindlichen Standesgenossen aus.

Mannheim, den 6. Nov. Ueber Struve schreibt man uns von Karlsruhe aus, daß derselbe eine „Weltgeschichte" schreibe und ihm deshalb Bücher jeder Art natürlich nach vorheriger Untersuchung, bewilligt würden. Auch erhält er Briefe von seiner Frau, welche nicht so viele Zugeständnisse hat. So sehr man das ruhige Verhalten Struves lobt, so sehr wird Blind wegen seiner Rohheit getadelt. Auch ihm sind dieselben Vergünstigungen, wie Struve, zugestanden worden; doch sucht er seinen Wärtern ihr Geschäft auf alle mögliche Art zu erschweren. Selbst Anhänger der Struveschen Partei bekennen offen, „daß Struve sein Unglück mit Anstand trage, daß man aber für Blind kein Mitleid haben könne." — In Baden-Baden wurde der Vorschlag gemacht, das Spielhaus auch den Winter über offen zu halten; allein dieser Vorschlag ging mit Recht nicht durch. In den jetzigen Zeiten der Verarmung noch diese „Höhle des Lasters", das wäre wirklich viel!

Mannheim, den 7. Nov. Sicherlich ist Ihnen schon etwas über eine Verschwörung unter den Nassauer Soldaten zugekommen. Mir wurde von verschiedenen Seiten und sogar aus gut unterrichteten Quellen versichert, daß sie wirklich bestanden habe und deren Ziel Ermordung des Obersten und noch einiger Offiziere gewesen sein soll. Die Untersuchung ist, diesen Nachrichten zufolge, in vollem Gange; fast täglich wird ein Transport Gefangener geschlossen hierhergeführt und in dem ehemaligen Zuchthause in Verwahr gebracht. Ich hoffe, Ihnen später vielleicht Verbürgteres mittheilen zu können, wenn von dem Verlaufe der Untersuchung, welche in Heidelberg geführt wird, mir etwas zukommt. (D. Z.)

Frankfurt den 7. November. So sollen, wie es scheint, die Klagen über das würdelose Benehmen der Linken nichts nützen! Der Anstand und die gewöhnlichste Sitte wird von diesen „Volksmännern" in einer Weise verletzt, die einen Glauben an Bildung gar nicht mehr übrig läßt. Weil gestern die Nationalversammlung nicht zum hundertsten Male über die Wiener Vorgänge berathen wollte, rief Schaffrath: „Pfui." Der Präsident ruft ihn wegen des unschicklichen Ausdrucks zur Ordnung. Aber Schaffrath, statt die in der Person des Präsidenten verkörperte Würde des Hauses zu achten, brüstet sich mit seiner unschicklichen Aufführung und ein Dutzend seiner Collegen schließt sich ihm an! Eine ganze Partei verhöhnt den Präsidenten, verhöhnt die Nationalversammlung — also die Nation! Und dies sind Demokraten? Keine Achtung vor dem Gesetz, keine Achtung vor dem Urtheil aller Gebildeten, keine Achtung vor der Nation! — Nicht minder bezeichnend als dieses Benehmen ist ein Ausruf, der sich in derselben Sitzung aus der Mitte der Linken hören ließ, als Herr von Schmerling berichtet, wie die Wiener, beim Herannahen der ungarischen Armee, die geschlossene Uebereinkunft gebrochen: „Sie hatten Recht", hörte ich da rufen. Halten Sie Wortbruch und Freiheit für vereinbar? Trotz Allem, was man von Reaction und Camarilla schwätzt, sind unsere deutschen Fürsten ehrlicher als diese „Volksmänner." (O. P. A. Z.)

Frankfurt, den 8. Nov. Der heutigen Sitzung des landwirthschaftlichen Congresses, zu dem Abgeordnete aus den verschiedensten deutschen Ländern anwesend sind, wohnte der Reichsverweser bei. Er wurde vom Präsidenten des Congresses Hrn. Grafen Solms-Laubach mit einer Anrede empfangen, in welcher derselbe ihn nicht bloß wegen seiner hohen Stellung, sondern der großen Verdienste halber, welche der hohe Gast sich um die Interessen der Landwirthschaft erworben, willkommen hieß. Der Reichsverweser antwortete darauf kurz und herzlich, daß er sich freue, wieder in die Versammlung treten zu können, welche er vor zwei Jahren in Grätz begrüßt habe, und daß er sich nicht als einen Fremdrn, sondern als ein Mitglied derselbtn betrachte. Die Versammelten begrüßten den Redner mit einem dreifachen Hoch. Die bis jetzt gestellten und vom Congreß angenommenen hauptsächlichsten Anträge betreffen: Die Errichtung eines statistischen Reichsbureau's, Einführung von Einheit in Münze, Maß und Gewicht, so wie von Erfindungs-Patent-Gesetzen nach dem englischen Tax-System, jedoch nach einem billigeren Maaßstabe. Heute beantragte die Commission, der Congreß solle dahin wirken, daß die National-Versammlung den, die Theilbarkeit des Bodens betreffenden §. 31. (30) der Grundrechte streichen und diesen Gegenstand den Agrar-Gesetzen der einzelnen Regierungen überlassen möge. Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine lange nnd lebhafte Debatte, in welcher sowohl für als gegen das Princip der Parcellirung die bekannten Gründe vorgebracht wurden. Der Abgeordnete Lette, Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses, suchte in einem sehr gediegenen Vortrage die

Nothwendigkeit nachzuweisen, das angefochtene Prinzip in den Grundrechten auszusprechen: mit der alten Agrar-Gesetzgebung habe man gebrochen, die materielle Einheit Deutschlands müsse hergestellt, dem gemeinen Manne überall das Mittel geboten werden, sein Brod zu finden; der Deutsche müßte überall Liegenschaften erwerben können, und dies sei nur möglich, wenn der Theilbarkeit des Bodens keine gesetzlichen Hindernisse im Wege ständen. Von anderer Seite ward geltend gemacht, daß die Billigkeit ein allgemeines Gesetz über diesen Punkt verlange, weil sonst Länder, wie Preußen, in denen das Prinzip der Theilbarkeit gelte, zu sehr darunter leiden müßten, daß in Nachbarländern noch das Großgüter-System bevorzugt werde. Unter den Gegnern der Parcellirung führte z. B. Zeller aus Darmstadt an, daß ihm ein Fall bekannt, in welchem die Dismembration dahin geführt habe, daß ein armer Landmann sein Weib neben der einzigen magern Kuh vor den Pflug gespannt habe. Vicepräsident Direktor Papst gab zu, daß es nicht Sache der Gesetzgebung sei, die Bodenparcellirung zu hindern, daß es sich vielmehr darum handle, den Bauernstand über die wahren Boden-Interessen aufzuklären. Der Antrag der Commission wurde endlich angenommen. Ein zweiter Commissionsantrag, der dem Staate, als Eigenthümer der öffentlichen Wasserstraßen, auch die Erhaltung derselben zur Pflicht macht, wurde nach einer auch ziemlich umfangreichen Diskussion abgelehnt.

Frankfurt a. M., den 10. Nov. (O. P. A. Z.) 112te Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. (Schluß). Vice-Präsident Simson verkündigt die Tagesordnung. Das Resultat der Abstimmung über §. 12. des Verfassungs-Entwurfs ist die Annahme des Ausschuß-Antrags, wonach §. 12. also lautet: „Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung." Ueber §. 13. sprechen die Abgeordneten Wedekind, v. Soiron und Freese. Ein Antrag Rösler's von Oels, die Nationalversammlung wolle durch ihre heutigen Beschlüsse der Entscheidung über die Mediatisirungsfrage nicht vorgreifen, wird angenommen und sodann §. 13. des Entwurfs zum Beschlusse erhoben. Dieser §. lautet in der von dem Ausschusse angenommenen Fassung: „Das Reichsheer besteht aus der gesammten, zum Zweck des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen Deutschen Staaten; der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit derselben zu bestimmen. Diejenigen Staaten, welche als Kontingent weniger als 6000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen oder, insofern diese Verschmelzung für nicht angemessen gefunden wird, einem angränzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größeren Staate ausdrücklich übertragen wird." Die Versammlung verzichtet auf die Diskussion über die §§. 14., 15., 16. und 17. Es wird unmittelbar zur Abstimmung geschritten, welche zu folgendem Ergebnisse führt: „§. 14. Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reiches zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, so weit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird." §. 15. „In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichs-Oberhaupt und die Reichs-Verfassung an erster Stelle aufzunehmen." (Verfassungs-Ausschuß.) §. 16. „Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche die Ausgabe für den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem gesammten Reiche zur Last." (Antrag des Wehrausschusses.) §. 17. „Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz." (Wehrausschuß.) Ueber §. 18. wird die Diskussion zugelassen. von Radowitz spricht gegen den Antrag des Ausschusses („die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt"), welcher eine Anomalie in dem ganzen System der Beförderung hervorrufe und mit dem bereits angenommenen Systeme in keinem Einklange stehe. Der vorliegende Paragraph wird in folgender Fassung angenommen: „Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt. (Verfassungs-Ausschuß.) Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die kommandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegs-Theatern operirenden selbstständigen Corps, so wie das Personale der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps. (Scheller, Detmold und Genossen.) Auf die Diskussion über §§. 19. und 20. leistet die Versammlung Verzicht. Das Resultat der Abstimmung ist: „§. 19. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichs-Festungen anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichs-Festungen zu erklären. Die Reichs Festungen werden auf Reichskosten unterhalten." (Antrag des Ausschusses.) §. 20. „Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, noch Kaperbriefe auszugeben. Die Bemannung der Flotte bildet einen Theil der gesetzlich festgestellten Wehrmacht, sie ist jedoch unabhängig von der Landmacht. Diejenigen Staaten, welche Mannschaft für die Flotte stellen, erfüllen dadurch einen Theil der ihnen obliegenden Bundeswehrpflicht. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge ob, für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und für die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenalen. Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze." Vice-Präsident Simson schließt die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Freitag den 10. November.

In der heutigen 113ten Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung werden die Anträge des Verfassungs-Ausschusses über die Schifffahrts-Anstalten am Meere ꝛc. zum Beschlusse erhoben. Art. IV. lautet hiernach in seinen einzelnen Paragraphen: §. 21. Die Schifffahrts-Anstalten am Meere und an den Mündungen der Deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) sind der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln. §. 22. Die Reichsgewalt hat die Ober Aufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen. Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern. §. 23. Die Abgaben, welche in den See-Uferstaaten von den die Schifffahrts-Anstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt. §. 24. In Betreff dieser Abgaben sind alle Deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen. Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen. Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichskasse."

Homburg v. d. Höhe, den 4. Nov. Ein an die Reichsversammlung vertheiltes Schriftchen, welches die Spielhölle in Homburg wenigstens noch auf einige Zeit erhalten soll, enthält merkwürdige Angaben über die Gewinne, welche die Spielpächter beziehen, zufolge des Aufwandes nämlich, welchen sie für Erlangung der Pacht bestreiten. Der Landgraf von Homburg hat im Jahr 1841 die Bank in Homburg bis zum 1. April 1871 verpachtet, und von dieser geräumigen Zeit wünschen die Spielpächter doch wenigstens einige Jahre zu retten, versteht sich, nicht wegen ihres Vortheils, sondern wegen des Nutzens, welchen die Stadt daraus zieht. Und dieser ist allerdings nicht ganz gering. Manche Familien sind nur der Bank wegen nach dem ganz unbedeutenden Bade gezogen, und für etwa eine Million neue Gebäude sind aufgeführt. An die Landgrafschaft zahlt der Pächter jährlich 26,000 Fl., an die Stadt Homburg für Gemeindesteuern 1000 Fl., an die beim Spiel Angestellten 76,000 Fl., an das Orchester 18,000 Fl., für Unterhaltung der Anlagen, Heizung und zur Erbauung eines Badehauses, Theaters ꝛc. die ersten vier Jahre jährlich 40,000 Fl., später jährlich 10,000 Fl., insgesammt 161,900 Fl. Eine ungeheure Summe! Nun wollen die Spielpächter doch auch verdienen, und bei der großen Gefahr, welche sie immer tragen, tüchtig verdienen; wie viel muß also an der Bank umgesetzt, und wie ungemein nachtheilig muß das Verhältniß der Spieler zum Bankhalter gestellt sein. Uebrigens bringen die Vertheidiger das Bekannte vor: nach Aufhebung der öffentlichen Banken werde immer geheim gespielt werden, der Staat dulde andere unsittliche Anstalten ꝛc. Zu beachten ist nur noch die Anführung, daß unter den Spielern etwa $\frac{1}{2}$ Deutsche seien, und deren Verluste, weil sie weniger reich und weniger leidenschaftlich als die Fremden, nur $\frac{4}{12}$ aller Verluste betragen. Auch noch ein anderer Grund wird geltend gemacht: Verträge müßten eingehalten werden.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. Der Abgeordnetenverein des Instituts hat sich gestern für di Candidatur des Generals Cavaignac ausgesprochen; ein einziges Mitglied gab Hrn. Lamartine seine Stimme, 21 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Die hauptsächlichsten Gegner Cavaignac's waren die HH. Garnier-Pagés, Duclere und Wolowski. Der Verein erklärte schließlich, daß er trotz seiner Sympathien für den oder jenen Candidaten, jeden von dem Volk erwählten Präsidenten aufrichtig unterstützen würde.

— Gestern fand hier das Banket „der Föderation aller Europäischen Völker" statt. Europa war indeß nur von 800 Personen vertreten, welche ihr Mandat bei einem Gastwirthe an der Barriere Mont Parnasse für 1. Fr 50 Cent. erhielten. Hr. Ledru-Rollin, der erwartet wurde, aber nicht zugesagt hatte, kam nicht. Bürger St Just, der Enkel des Bruders des bekannten Kollegen Robespierre's, trank auf die Gesundheit aller großen Volksmänner, die er auf folgende Weise zusammenzustellen sich erfrechte: Jesus Christus, Catilina, Brutus, Attila (?!), Julianus Apostata, Rousseau, Robespierre, Louis Blanc, Raspail u. s. w. Er schloß mit den Worten: Allen Brutus des Königthums, allen Gracchus des Eigenthums (die Gracchen wollten aber nur bestimmtes Staatseigenthum vertheilt wissen, dachten nicht an Kommunismus), der allgemeinen Föderation der Völker! Inwiefern Catilina und Attila für diese letztere wirkten, das werden die Gäste, besonders wenn sie der Flasche gehörig zusprachen, besser wissen als wir. Die Aufregung blieb indeß im Saale, auf der Straße war Alles still. — In Nismes lief ein socialistisches, nur von 300 Personen besuchtes Banket nicht so ruhig ab. Die Gäste begaben sich mit rothen Mützen und großen Fahnen auf die Straße, wo sie Barbès, Raspail und Ledru-Rollin hoch leben ließen und widerstanden der Gendarmerie, die sie aufforderte, ruhig nach Hause zu gehen. Es kam zum Handgemenge, wobei ein Bürger gefährlich verwundet wurde.

Großbritannien und Irland.

London, den 9. Nov. Die „Times" beschäftigt sich heute weitläufig mit der Minister-Krisis in Berlin. — Hr. Guizot und der belgische Gesandte Van der Weyer waren mehrere Tage auf Besuch in Cambridge bei dem Direktor des dortigen Dreieinigkeits-Kollegiums, Prof. Whewel. Hr. Guizot soll an einem größeren politisch-historischen Werke arbeiten. — Gestern fuhr die „Britannia" mit vielen englischen, irischen, und deutschen Auswanderern nach Australien ab. Eine ganze Flotille liegt zur Abfahrt nach jener Colonie bereit. — Der Befehlshaber des Geschwaders von Buenos-Ayres, Admiral Brown, der jener Republik seit 46 Jahren dient und jetzt 76 Jahre zählt, besuchte kürzlich seine Heimat, die irische Grafschaft Westmeath. Tief betrübt über die traurige Lage seines Geburtslandes ist er wieder abgereist. — Eine unter Lord Ashley's Patronat gebildete Gesellschaft zur Beförderung der Auswanderung nach Port Natal hat beschlossen, zur Förderung ihrer Zwecke ein Actien-Capital von 6000 Pf. Sterling zusammen zu bringen. Es sind bereits 640 Auswanderer angekündigt, die in Zwischenräumen dahin abgeschickt werden sollen. Das Klima eignet sich besonders zum Anbau von Baumwolle. — Aus Jamaica erfährt man daß die dortigen Pflanzer, weil sie einsehn, daß der Anbau von Zucker, selbst

bei dem vom Parlament festgesetzten Unterscheidungszolle nur unter den günstigsten Umständen die Concurrenz des von Sclaven gebauten Zuckers aushalten kann, sich großentheils anf Erzeugung anderer in Europa verkäuflichen Artikel, und zwar insbesondere des Cacao, verlegen wollen. Auch haben sie schon mit Erfolg mehrere Versuche gemacht, den Zucker direct aus dem Rohrsaft zu raffiniren.

— Die Blätter, wie gewöhnlich, sind fast ausschließlich mit auswärtiger Politik erfüllt; die meisten eifern gegen den Berliner Landtag, weil er Adel, Orden und Titel abgeschafft und dadurch die Krone ihrer Eigenschaft als „Quelle aller Ehre" beraubt hat. In England kennt man das Unwesen nicht, welches in Deutschland mit Orden und Titeln getrieben wurde; diese Auszeichnungen sind dort auf so wenige Personen beschränkt, daß sie einen wirklichen Werth haben, während der Adel in der britischen Gesellschaft bekanntlich von jeher so tiefe und starke Wurzeln geschlagen hat, daß er dort nur durch den völligen Umsturz aller Verhältnisse vernichtet werden könnte. Man stellt sich daher in England den Berliner Beschluß als eine Art von Sakrilegium vor, während er doch nichts ist, als die öffentliche Anerkennung einer bürgerlichen Gleichheit, welche durch die Sitte und Bildung längst vorbereitet war.

Portugal.

Lissabon, den 28. Okt. Die öffentliche Ruhe blieb fortwährend im ganzen Lande ungestört, auch that und thut die Regierung ihr Bestes, um die wühlerischen Umtriebe zu entdecken und zu verhindern. Nach vielen vergeblichen Nachforschungen gelang es endlich, im Hause eines auf Wartegeld stehenden portugiesischen Secondelieutenants, circa 100 Gewehre und Munition zu confisciren. Die hier ansässigen Franzosen, freilich nicht durch die Würdigsten ihrer Nation repräsentirt, verlangten von der Regierung die Erlaubniß zu Versammlungen, um sich wegen Errichtung eines Hospitals zu berathen, welche abgeschlagen ward, da man die eigentliche Absicht, d. h. politische Zwecke, roch. Sie versammelten sich dennoch, wurden aber ohne Umstände durch die Municipalwache auseinandergejagt. Auch Portugiesen unter dem Vorsitze des Bruders des Ministers Sa da Bandeira haben eine Ligue zur Beförderung der materiellen Interessen des Landes errichtet, aber die Regierung traut diesem Aushängeschilde nicht und hält sie unter besonderer Obacht. Die Leute sollten übrigens nicht vergessen, daß Ruhe vor Allem dem Lande noth thut, denn der Portugiese ist noch nicht zum Republikaner reif.

Belgien.

Brüssel, den 7. Nov. Die Regierung hat einen Preis von 1500 Fr. auf das beste Werk gesetzt, welches unter dem Titel: „belgische historische Lektüren" als ein Schulbnch für untere und mittlere Schulanstalten dienen kann. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer legte der Finanzminister das Budget für 1849 vor. Die Einnahmen sind auf 147,612,000 Franken, also auf 21,230 Franken weniger als in diesem Jahre angeschlagen, hingegen soll in den Ausgaben eine Verminderung von 6,653,000 Franken stattfinden. Er kündigte zugleich mehrere Gesetzesvorschläge an, worunter einer, welcher eine neue Auflage auf Erbschaften beantragt, deren Ertrag auf 1,800,000 Franken jährlich angeschlagen wird.

Schweiz.

Zürich, den 5. Nov. Der Regierungsrath trifft Anordnung zur allfälligen Aufnahme der Bundesbehörden. Herr Architekt Stadler hat den Plan für den Bau eines Bundespalais entworfen, das eine halbe Million Gulden kosten würde, abgesehen vom Erwerbe des Bodens. Zürich scheint also auf einige Dauer des neuen Zustandes bauen zu wollen.

Aarau, den 6. November. Das Badische Ministerium verlangt die Auslieferung von Akten, welche Struve in einer grünen Mappe zu Rheinfelden zurückgelassen haben soll. Der kleine Rath erwidert, da politische Verbrecher nicht ausgeliefert werden, so sei man auch nicht zur Auslieferung von Schriften derselben verbunden. Nur wenn Struve eines gemeinen Verbrechens beschuldigt und der Beweis dessen vorhanden sei, müsse eine Auslieferung von Schriften erfolgen, in welchem Falle man nicht anstehen werde, dem konkordatsgemäßen Ansuchen zu entsprechen.

Italien.

Die „Mailänder Ztg." vom 31. Okt. zeigt an, die Kaiserlichen Truppen seien am 29. ohne Widerstand in Chiavenna eingerückt. Die Einwohner hätten kurz zuvor eine Deputation an den kommandirenden General geschickt und um Gnade gebeten. Man hatte nämlich erfahren, daß die Insurgenten daselbst die Republik ausgerufen hätten, und da die Militairmacht, welche zu Colito lag, nicht zahlreich genug war, habe man 10 Kompagnien hingeschickt, welche die Aufständischen zu einer schimpflichen Flucht genöthigt hätten. In Verceja war Haussuchung gehalten worden und man hatte daselbst zahlreiche Kriegsvorräthe gefunden. In Folge des aufständischen Benehmens der Rebellen sei diese Lokalität, so wie mehrere einzelne Häuser ein Raub der Flammen geworden. In Chiavenna erließ Baron Haynau einen Aufruf, worin er den Einwohnern vorwirft, sie hätten, trotz der den Italienischen wie allen Provinzen der Monarchie bewilligten freisinnigen Verfassung und der gestatteten allgemeinen Amnestie es gewagt, znm zweiten Male einen Aufruhr anzuzetteln. Auch das Landvolk sei durch einen angesehenen Mann (Franz Dolzino) zu einem bewaffneten Aufstande gereizt worden. Die Insurgenten seien durch die Truppen besiegt und ihre Schlupfwinkel niedergebrannt worden. Für die Stadt wollte er, in Berücksichtigung ihrer Reue und der vollständigen Unterwerfung, die sie ihm zu Novate zugesichert, die Strafe dahin mildern, daß sie eine Kriegssteuer von 20,000 Oesterr. Lire (8000 Fl.) zu bezahlen, den Soldaten, so lange die Expedition dauere, einen außerordentlichen, den Offizieren aber, ihn selbst ausgenommen, den gewöhnlichen Sold bezahlen. Außerdem haben sie in kürzester Frist die Brücke über die Adda und die dahin führende Poststraße wieder herstellen zu lassen. Die Verminderung der Garnison werde von ihrem Betragen abhängen. — Franz Dolzino und die übrigen Häupter des Aufstandes sind nach der Schweiz entflohen. — Die Turiner „Concordia" will wissen, seit der Einnahme von Chiavenna sei der Aufstand an anderen Punkten ausgebrochen. — Das Piemontesische Ministerium hat das der Kammer vorgelegte Gesetz gegen die Lombardischen Flüchtlinge zurückgenommen.

Rußland und Polen.

St Petersburg, den 21. Okt. Der Kaiser hat auf den Kaiserlichen Schatz 300,000 S. R. als Anleihe für 15 Jahre für den Wiederaufbau des abgebrannten Stadttheils in Kasan angewiesen. — Der „Russische Invalide" meldet, daß der Kaiser durch einen Ukas vom 30. Sept. den Ordenscapiteln die Ernennung der Oesterreichischen Feldmarschallieutenants Wratislaw, d'Aspre und Heß zu Georgs-Ordensrittern vierter Klasse mit dem Bemerken angezeigt habe, daß es zur Belohnung dienen sollte für ihre glänzende Tapferkeit in den Schlachten von Sommacampagna und Custozza.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Berliner Börse.

Den 11. November 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld
Staats-Schuldscheine	3½	—	74½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	92¼	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	81½
Grossh. Posener »	4	95¼	94¾
» »	3½	—	77½
Ostpreussische »	3½	—	—
Pommersche »	3½	—	89¾
Kur- u. Neumärk. »	3½	90¼	89¾
Schlesische »	3½	89¾	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	85½	84⅛
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12½
Disconto	—	3½	4½
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	77½	76¼
» Prioritäts-	4	83¼	—
Berlin-Hamburger	4	62	—
» Prioritäts-	4½	89	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	50½
» » Prior. A. B.	4	78	77½
» » »	5	87	86½
Berlin-Stettiner	4	85	84
Cöln-Mindener	3½	74½	73½
» Prioritäts-	4½	—	88¾
Magdeburg-Halberstädter	4	104½	103½
Niederschles.-Märkische	3½	—	66¾
» Prioritäts-	4	—	81¼
» »	5	94¼	93¾
» » III. Serie	5	—	88
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	88½	87½
» » B.	3½	88½	87½
Rheinische	—	—	49½
» Stamm-Prioritäts-	4	66	65
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	49	48
Stargard-Posener	4	—	—

(Mit zwei Beilagen.)

Inland.

Die in hiesiger Stadt eingetretenen Ereignisse haben die ordentlichen Civilbehörden außer Stand gesetzt, dem Gesetze die gebührende Geltung zu verschaffen.

Das unterzeichnete Staats-Ministerium darf daher nicht Anstand nehmen, zu außerordentlichen Maßregeln zu schreiten, und erklärt hiermit die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis in Belagerungszustand.

Die in dieser Beziehung zu treffenden näheren Anordnungen werden demnach fortan von dem General der Kavallerie von Wrangel, welcher die Truppen in den Marken kommandirt, ausgehen. Berlin, den 12. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

Im Verfolg des Erlasses des Königlichen Staats-Ministeriums vom heutigen Tage, wodurch die Stadt Berlin und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungs-Zustand versetzt worden ist, verordne ich hiermit:

1. Alle Clubs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen.

2. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden.

3. Alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen.

4. Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft, oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem das hiesige Polizei-Präsidium die Erlaubniß dazu ertheilt hat.

5. Alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres hiesigen Aufenthalts nicht gehörig legitimiren können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden die Stadt und deren Gebiet zu verlassen.

6. Fremden, welche bewaffnet ankommen, sind von den Wachen die Waffen abzunehmen.

7. Die Bürgerwehr ist nach der Königlichen Bestimmung vom 11ten d. M., vorbehaltlich ihrer Reorganisation aufgelöst; während des Belagerungs-Zustandes kann diese Reorganisation nicht erfolgen.

8. Während des Belagerungs-Zustandes dürfen Civilpersonen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Polizei-Präsidio ausdrücklich gestattet ist. Wer sich mit Waffen betreffen läßt, ohne eine solche Erlaubniß erhalten zu haben, wird sofort entwaffnet.

9. Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen und werden bei Ausführung der von ihnen zu treffenden Maßregeln, in sofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, von mir aufs Kräftigste unterstützt werden.

10. Die Stadt Berlin haftet für allen Schaden, welcher bei Unterdrückung eines offenen oder bewaffneten Widerstandes gegen die bewaffnete Macht an öffentlichem oder Privat-Eigenthum verübt wird.

11. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königlichen und Privat-Arbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch Erklärung des Belagerungs-Zustandes nicht weiter beschränkt. Berlin, den 12. November 1818.

Der Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, General der Kavallerie

von Wrangel.

ρ Berlin den 12: November. Die Krone hat nicht die Mäßigung gezeigt, die wir von ihr erwarteten, sie hat eine Entwaffnung der Bürgerwehr angeordnet. Natürlich ist die Aufregung über diesen Schritt auf das Höchste gestiegen, und wir fürchten, daß trotz der Mahnung der Nationalversammlung, sich friedlich in Alles zu fügen, die Entwaffnung doch nicht bewerkstelligt werden wird, ohne daß es zu einem Conflikte kommt, und kommt es dazu, dann wehe dem Vaterlande! — Man kann es nicht anders sagen, die Versammlung hat die höchste Mäßigung bewahrt, sich durchaus würdig gehalten; leider kann man nicht ein gleiches von der Regierung sagen. Stündlich laufen Adressen ein aus allen Theilen des Landes, welche das Benehmen der National-Versammlung billigen und die Versammlung selbst hat beschlossen zu warten, bis die Stimme des ganzen Landes sich habe vernehmen lassen. Die Krone handelt leider nicht so. — Wir haben ausgesprochen, daß nach unserer Ansicht die National-Versammlung nicht im Recht sei, wir haben aber auch erklärt, daß wir Mäßigung von der Krone erwarten, wir sehen leider, daß sie sie nicht gezeigt hat. — Heut wird es sich entscheiden, ob die Bürgerwehr den Conflikt vermeidet, den man von oben her fast zu wünschen scheint, Gott gebe, daß sie besonnen handle und sich friedlich entwaffnen lasse! Gott schütze unser armes Vaterland!

PC Berlin, den 12. Nov. Die Nachricht, daß der Präsident Grabow an den Berathungen der National-Versammlung im Schützenhause Theil nehmen werde, ist falsch; er ist noch auf 14 Tage beurlaubt und seine Anwesenheit am gestrigen Tage hatte nur den Zweck, eine Vermittelung zwischen den beiden Hälften der National-Versammlung anzubahnen. Zu demselben Zweck erschien heute eine Deputation der forttagenden Deputirten in der Versammlung der ausgeschiedenen Minorität, ohne daß ein Resultat herbeigeführt wurde, da gleichberechtigte feste Ueberzeugungen sich gegenüberstanden. Man behauptet heute mit Bestimmtheit, daß, sobald Gesetz und Ordnung in der Hauptstadt hergestellt sein wird, das Ministerium Brandenburg abtreten und einem volksthümlichen Ministerio (bekannte Namen Frankfurter Abgeordneten an der Spitze) Platz machen werde. — Im Fall eines allgemeinen Aufstandes beabsichtigt man Seitens des Militairs die Friedrichsstadt in jedem Fall zu halten, in der Königsstadt sich aber in keinen Straßenkampf einzulassen.

△ Berlin, den 12. November. Bei der im Teltower Kreise anzustellenden Neuwahl war es sehr natürlich, daß gerade jetzt sehr viele Candidaten der Rechten und der äußersten Rechten auftreten würden. Und so ist es auch geschehen. Es waren vier Minister, nehmlich Bodelschwingh, Eichmann, Manteuffel und Märker, sodann der Oberlandesgerichtsrath von Berunth, der Geh. Regierungsrath Ellwanger, der Graf Eulenburg, außerdem noch die mehr oder minder der gemäßigten Mitte angehörenden Kreis-Physikus Schmidt, Stadtgerichts-Direktor Holzapfel, Assessor Klotz, und der frühere Abgeordnete Kammergerichtsrath Harrassowitz. Es waren zum Wahlakte die beiden Abgeordn. Meusebach und Reichensperger erschienen, die den Grafen Eulenburg, der sich außerdem durch General Wrangel dringend hatte empfehlen lassen, durchsetzen wollten. In die engere Wahl kamen Bodelschwingh, Harrassowitz und Holzapfel. Gewählt wurde Harrassowitz, der sogleich nach Berlin zurückkehrte und dort in der Nationalversammlung eine entschiedene Stellung gemäßigten Liberalismus einnahm. Er ist mit in den Sitzungen, welche die Nationalversammlung in der starken Majorität von etwa drittehalb hundert Mitgliedern hält und hat sich dafür erklärt, daß die Regierung nicht berechtigt sei, der Nationalversammlung gegenüber zu handeln, wie es geschehen ist.

— Die städtischen Behörden von Magdeburg haben sich in einer sehr energischen Erklärung für die Nationalversammlung und gegen das Ministerium ausgesprochen. Das ist ein sehr bedeutendes Ereigniß. Von Städten wie Breslau, Coblenz, Köln, Düsseldorf ist das zu erwarten; wenn aber eine der loyalsten Städte der Monarchie, wenn die Festung Magdeburg so spricht, so wiegt dies für den Augenblick so schwer als die ganze Rheinprovinz.

Berlin, den 13 November. Die Reform, die Zeitungshalle, die Locomotive, die Republik, die Volksblätter, die ewige Lampe, der Krakehler, Kladeradatsch, sind während der Dauer des Belagerungszustandes verboten.

═ Angermünde, den 13. Nov. Ich höre so eben (9 Uhr Vormittags) von Reisenden, die heute früh Berlin verlassen haben, daß gestern Abend 6 Uhr der Belagerungszustand der Stadt erklärt worden ist. Berlin ist zwei Meilen in der Runde von Militär cernirt; so ist auch Bernau von Truppen besetzt, um etwaige Waffensendungen aufzuhalten. — Eine halbe Stunde, nachdem ich das Voranstehende geschrieben, hat ein Extrazug einige hundert Stettiner hier durch nach Berlin befördert. Jeder von ihnen trug einen weißen Zettel am Hute mit den Worten: „Ehre der Nationalversammlung"; als sie jedoch von der begonnenen Belagerung Berlins unterrichtet wurden, nahmen sie die Zettel ab, ohne ihre Reise zu unterbrechen. — Die Leute sind hier und in der ganzen Umgegend durchaus nicht gesonnen, die Hoffnungen, welche man in Berlin auf eine Erhebung der Provinzen setzt, zu rechtfertigen. Die Eindrücke, welche die Vorgänge vom 31. Oktober hier wie überall hervorgebracht, dauern in voller Schärfe fort und lassen hier die strengen Maßregeln der Regierung einzig im Lichte einer, wenn auch beklagenswerthen Nothwendigkeit erscheinen. So viel auch ich im Lauf der letzten Tage in Berlin von gut unterrichteten Personen erfahren konnte, liegt es durchaus nicht im Plan der Krone, die im März errungenen Freiheiten irgendwie anzutasten; nur der Wunsch, die Nationalversammlung den anarchischen und ochlokratischen Einflüssen zu entziehen, hat die letzten Schritte veranlaßt. Zu bedauern bleibt es immer, daß die militärische Einschreitung und die Verlegung der Nationalversammlung nicht schon am 1. Nov., unmittelbar nach jener Nacht versucht worden sind. Der König war schon damals dazu entschlossen; allein das damalige Ministerium und in ihm vorzugsweise Eichmann verweigerten ihre Vermittlung mit aller Entschiedenheit, so sicher es auch ist, daß zu jener Zeit energisches Verhalten seitens der Regierung überall vollen Beifall gefunden haben würde. Wollte daher der König seine Absicht zur Ausführung bringen, so war er genöthigt, nachgiebigere Personen an's Ruder zu stellen. So wurde Brandenburg berufen; dessen Mission beendet sein wird, so wie die Kammer sich nach Brandenburg begeben hat. Er wird dann sofort einem populären Cabinet den Platz räumen. Inzwischen aber haben wir nach den Beobachtungen, die ich gestern in Berlin zu machen Gelegenheit hatte, eine sehr blutige Entwickelung der dortigen Dinge zu gewärtigen. Sie werden mir beistimmen, wenn Sie bedenken, daß jetzt das Proletariat bewaffnet ist. Zwar hat die zurückgebliebene Majorität der Kammer, die gestern durch drei polnische, von ihrem Urlaub zurückgekehrte Deputirte vermehrt, bis 1 Uhr in der Nacht berieth, den Belagerungszustand für ungesetzlich erklärt; die jüngsten Erfahrungen lehren aber, wie wenig eine solche Erklärung die Geschicke zu modificiren vermag. Berlin wird fallen, wie Wien gefallen ist, und wer weiß, ob wir diese Wendung nicht auch segnen werden.

Breslau, den 12. Nov. Der Vertheidiger des Herrn Dr. Borchardt beantragte gestern noch einmal die Freilassung seines Clienten, und das Tribunal versammelte sich dieserhalb heute Vormittag, um über den obigen Antrag zu berathen. Dieser war bereits gestern Abend in der Stadt bekannt worden, worauf in verschiedenen, jetzt fast permanenten Klubs beschlossen wurde, heut früh in aller in aller Ruhe vor das Inquisitoriat zu ziehen, die Freilassung des Dr. Borchardt nicht zu verlangen, wohl aber, wenn sie erfolgt, den Befreiten im Triumph nach seiner Wohnung zu geleiten. Diesem Beschlusse gemäß versammelte sich eine bedeutende Menschenmenge nach 9 Uhr Morgens an dem bestimmten Orte. Leider wurde die erste, friedliche Haltung, in der man aufgetreten, nicht bis zu Ende bewahrt. Als sich die Nachricht verbreitete, der Gefangene werde nicht freigelassen werden, und General v. Quadt aus dem Inquisitoriats-Gebäude trat, erhob sich gegen diesen ein Sturm, der ihn nöthigte, sich eiligst nach der Schützenkaserne zu begeben und dort eine Abtheilung Jäger zu consigniren. Später trennte sich die Versammlung mit dem gegenseitigen Versprechen, um 2 Uhr Nachm. auf dem Neumarkt wieder zusammen zu kommen. Dorthin war von sämmtlichen hier bestehenden Vereinen und von dem demokratischen Provinzialausschuß eine Volksversammlung durch Plakate ausgeschrieben worden. Ungeachtet des ungemein schlechten Wetters fanden sich bis um zwei Uhr etwa 1000 Personen ein. Vor diesen erschien ein Mitglied des demokratischen Vereins und erklärte, daß die sonst in Volksversammlungen auftretenden Redner bis jetzt nicht erschienen wären, weil man wegen der schlimmen Witterung nicht geglaubt habe, daß überhaupt eine Versammlung zusammen kommen würde. Man möge deshalb jetzt in aller Ruhe nach Hause gehen und das Weitere gewärtigen, sobald neue (telegraphische) Nachrichten aus Berlin anlangen. Die Menschenmenge hatte sich während dieses Vorgangs bedeutend vermehrt und nachdem die Neuangekommenen sich um die Wasserkunst (den sogenannten Ga-

beljürgen) geschaart hatten, trat ein Redner auf, der zuerst die aus fünf Punkten bestehenden, Beschlüsse der National-Versammlung (Nachmittagssitzung im Hotel de Russie) vorlas und dann zum ruhigen Auseinandergehen ermahnte. Er hob noch hervor, daß in wenigen Stunden eine Entscheidung kommen würde, und daß man bis dahin keinen unnützen Krawall machen, sondern sich ruhig und ernst verhalten möge. In gleichem Sinne sprach noch ein zweiter Redner. Nach dieser Ansprache verließ die Versammlung den Neumarkt. Man kann aus diesem ruhigen und würdevollem Benehmen absehen, daß unsere Bevölkerung in den gegenwärtigen Tagen einen richtigen und schönen Takt zu bewahren gedenkt. Umsomehr müssen uns einige in Berlin verbreitete Gerüchte, welche von einem hier stattgehabten Kampfe sprechen, auffallen. Die „Reform“ bringt sogar eine mit großen Lettern gedruckte telegraphische Depesche folgenden Inhalts: „Eine telegraphische Depesche aus Breslau meldet: daß die Stadt in vollem Aufstande, und das Militair aus der Stadt hinausgeworfen sei.“ Wir müssen gegen einen falschen und verdächtigen Bericht um so mehr protestiren, als dadurch nicht nur eine falsche Aufregung in Berlin hervorgerufen wird, sondern durch eine solche Aufregung uns auch die moralische Kraft und Ruhe geraubt wird, welche uns in dieser Krisis allein zum Siege führen kann. — Eine andere in Berlin fälschlicher Weise verbreitete Nachricht betrifft die Quiescirung des Oberpräsidenten Pinder, und seine Ersetzung durch den Grafen Hochberg, eine Erfindung der neuen Preußischen Zeitung. Wir können versichern, daß in Breslau von einer solchen Veränderung gar nicht die Rede ist.

Der Magistrat ist der von den Stadtverordneten beliebten Fassung der Adresse an die Nationalversammlung nicht beigetreten. Der Hr. Bürgermeister Bartsch sprach gegen die von Dyhernfurth, Linderer und Guhrauer bevorwortete Erklärung, daß man während der Dauer des Konfliktes die Nat.-Vers. einzig und allein als gesetzgebende und beschließende Gewalt anerkennen werde. Er hatte schon vorher gegen die Deputation des Bürgerwehrclubs geäußert, daß die Gesetze nur durch Vereinbarung zwischen Krone und Nat.-Vers. Krafi erlangen können, und daß der Magistrat nur das Ministerium von dem König trennen und diesen zu der Ueberzeugung bringen wolle, daß er übel berathen sei. Er fügte später hinzu, daß man nicht weiter gehen dürfe, als die Nat.-Vers. selbst; diese bleibe bis jetzt auf dem konstitutionellen Standpunkte. Man verleugne denselben aber, wenn man der Krone die Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt absprechen wolle. (Schl. Z.)

Leipzig, den 10. Nov. Die Obmänner der beiden hiesigen Vaterlandsvereine, Jäkel und Bertling, hatten gestern Nachmittags wegen der Verhaftung Blums in Wien durch Maueranschläge eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung zusammenberufen. Dr. Bertling trug zwei Adressen, die eine an das Sächsische Ministerium des Auswärtigen, die andere an die Nationalversammlung zu Frankfurt, vor, welche mit Gründen des Rechts von beiden energische (nun leider zu spät kommende) Maßregeln bei der Oesterreichischen Regierung für Befreiung Blums verlangten. Man war allgemein einig, daß etwas gethan werden müsse, und beide Adressen wurden später einstimmig angenommen. Zugleich wurde vorgeschlagen, den Stadtrath und die Stadtverordneten zum Beitritt einzuladen. Hierbei erhob sich eine sehr heftige Debatte über die zweckmäßigste Art und Weise, den Stadtrath zum Beitritt aufzufordern, und der gemachte Vorschlag, mit einem Massenzuge eine Deputation an den Stadtrath sofort abzusenden, ward eben so heftig vertheidigt, wie er von dem Vorsitzenden Jäkel so wie von Andern bekämpft wurde. Der Streit wurde so heftig, daß Jäkel, dem man vorwarf, daß er als Präsident die Versammlung terrorisire, das Präsidium an Albrecht abtrat, worauf der Zug vors Rathhaus durch Majorität beschlossen wurde. Vorher hatte man noch durch Acclamation eine Deputation zur persönlichen Uebergabe der Adresse an den Minister v. d. Pfordten in Dresden gewählt. Hierauf fand der Zug in aller Ordnung statt und die an den Stadtrath gesandte Deputation hat eine vorläufig befriedigende Antwort zurückgebracht. Zugleich ward bekannt, daß Minister v. d. Pfordten bereits gestern früh auf die erste Zeitungsnachricht von Blum's Verhaftung eine Reklamation nach Wien gesendet habe, eine Nachricht, die hier einen sehr guten Eindruck gemacht hat. (D. A. Z.)

Aus Baden, den 5. Nov. Hecker's Rede in Neuyork, von der „Mannheim. Abendzeitung“ mitgetheilt, hat viele der guten Sache wieder zugewendet. Hatten unsere Republikaner Struve verleugnet und sich von den Frankfurter Gräueln losgesagt, so beriefen sie sich doch auf den ächten Republikanismus, wie er in Hecker personificirt sei. Mit solchen Verbrechen würde Hecker nichts gemein gehabt haben. Und nun rühmt Hecker jenseits des Meeres den Meuchelmord und bedauert, daß er nicht auch noch „ein Dutzend“ Andere getroffen! Seine Anhänger helfen sich damit, daß sie versichern, die mitgetheilte Rede sei unächt.

Wien, den 10. November. Die hier aufgefundenen Soldaten, welche sich mit der Bitte um Pardon ergaben, wurden im Schwarzenbergschen Garten füsilirt.

— 9. Nov. Es sind heute zwei Kundmachungen erschienen: 1 Verbietet auf das strengste das Ausrufen und den Verkauf von Zeitungen und Flugschriften auf öffentlicher Straße; 2. bestimmt den Rayon der Ortschaften um Wien (2 Meilen im Umkreise), innerhalb welcher die Waffenablieferung stattzufinden hat. — Man unterhält sich heute von einem Briefe Cavaignac's an den Fürsten Windischgrätz. Es soll darin gesagt sein, daß Fürst Windischgrätz nicht nur die Oesterreichische Monarchie, sondern ganz Europa gerettet habe.

Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Posen, den 12. Nov. Die Verwirrung aller Rechtsbegriffe, aller sittlichen Prinzipien scheint wirklich auf den äußersten Punkt kommen zu wollen. Es scheint, als habe alles sich verschworen, Recht und Gesetz nicht wieder zur Geltung kommen zu lassen, als sollte die ganze Welt der Civilisation zu ihrer Auflösung kommen, oder als sollte wenigstens in Preußen durch die Zerstörung unserer ganzen Rechts-Verfassung, durch Aufpflanzung des entsetzlichsten Terrorismus alle Freiheit der Meinung, alle Sicherheit der Person und des Eigenthums ihr Grab finden. Wenige Tage sind vergangen, wo jedermann, der unbefangen die öffentliche Stimmung beobachtete, wohl fast an allen Orten des Königreichs und so auch in Posen die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß der gesunde Kern der Nation entrüstet war über die National-Versammlung in Berlin, in welcher der überwiegende Theil nur darauf ausgehen zu wollen schien, durch Anmaßung einer ihr nicht zustehenden Souverainetät wie durch die Vernichtung aller Freiheit der Berathung in ihrer eigenen Mitte die Vereinbarung der Verfassung unmöglich zu machen. Eben so trat aber auch überall die Entrüstung über die Regierung hervor, daß sie selbst ihr Recht Stück für Stück Preis gebe, und in dieser gänzlichen Unthätigkeit und Muthlosigkeit auf ihren eigenen Untergang hinarbeite. Die treuesten Anhänger der konstitutionellen Monarchie mußten sich gestehen, daß wenn diese Ohnmacht des Königthums gegenüber dem Despotismus der Massen fortbestehe, die Erhaltung der Monarchie in Preußen überhaupt unmöglich sei, und ein Vandalismus in Aussicht stehe, gegen welchen der Absolutismus des Einzelnen noch eine Wohlthat sei.

Kaum hat aber endlich die Regierung sich ermannt — kaum hat sie ein Zeichen gegeben, daß sie sich nicht selbst aufgeben, daß sie ihr Recht zum Schutz aller wahren konstitutionellen Freiheit gebrauchen wolle, — siehe, da erhebt sich von allen Seiten eine Reaktion, die nur aus der Angst vor jenem Gespenst erklärlich wird, welches nun schon seit länger denn einem halben Jahr uns terrorisirt, und keine verständige Besinnung aufkommen läßt. „Das Vaterland ist in Gefahr, die Reaktion bricht herein“, so werden die Stimmen hie und da laut, und eine künstliche Aufregung scheint sich wieder zu verbreiten, welche selbst viele der Besseren jählings in den Strudel jenes fürchterlichen Abgrundes herabzuziehen droht, an dessen Rande sie schon lange hin und her getaumelt sind. Was hat denn die Regierung gethan? Worin hat sich denn die vermeintliche Reaktion gegen die Volksfreiheiten kund gegeben? Hat die Regierung etwa die gewährten Rechte, die gegebenen Verheißungen zurückgenommen? hat sie irgend etwas gethan, was der Erfüllung der letztern feindselig entgegentrete? Nichts von dem allen! Sie hat nur die National-Versammlung verlegt, nachdem sich für alle, die Augen haben zu sehen, mit Evidenz zu erkennen gegeben, daß die Freiheit der Berathung nur auf diese Weise gründlich sicher zu stellen sei. Sie hat einen Ort dazu auserwählt, wo dieser freien Berathung nichts entgegensteht, und dabei nur von dem Königl. Recht Gebrauch gemacht, dessen sie sich in keiner der seit den Märztagen ergangenen Gesetze oder Proklamationen begeben hat. Auch hat man in der That noch von keiner Seite irgend einen haltbaren Rechtsgrund gegen die Rechtsbeständigkeit dieses Schrittes vorzubringen vermocht. Worin liegt nun die Gefahr des Vaterlandes, worin die Reaktion gegen die verfassungsmäßigen Freiheiten? Sichert uns diese Maaßnahme voraussichtlich nicht gegen den Despotismus der Massen, gegen den Untergang des Königthums und somit gegen die Schrecken der Republik, wie sie in dem westlichen Nachbarlande sich in so entsetzlicher Gestalt kund gegeben haben? Sollten also nicht alle wahren Anhänger der konstitutionellen Monarchie der Regierung zum tiefsten Dank verpflichtet sein, nicht erfüllt von dem größten Unwillen gegen den Theil der National-Versammlung, welcher diesem guten Recht der Regierung, welches ihre höchste Pflicht war, in offener Rebellion entgegentritt? Und wenn nicht — sollte man dann nicht wenigstens ehrlich eingestehen, daß man das Königthum überhaupt nicht will, daß man dasselbe durch die vermeintliche Konstituante als abgethan betrachtet? Denn darin liegt einfach der Grund dieser Rebellion, dieses Geschrei's über Reaktion, daß die Versammlung in ihrer Majorität unter Beistimmung eines Theils des Volkes sich die höchste Souverainetät beilegt, die Krone nur als Diener ihrer Beschlüsse ansieht, und die Monarchie, wie sie unter Einschränkung der im Gesetz vom 6. April d. J. aufgestellten Verfassungs-Grundlagen noch rechtlichen Bestand hat, nicht mehr anerkennt. Es ist also hier einfach ein Kampf zwischen dem Princip der constitutionellen Monarchie und dem Gelüst nach Darstellung eines Convents, nicht aber zwischen constitutioneller Monarchie und Absolutismus. Und kann hier überall von Reaction die Rede sein, so ist es nur eine Reaction gegen die Uebergriffe der National-Versammlung, die Reaction des Rechts und des gesunden Menschenverstandes gegen die Auflösung aller sittlichen Ordnung, die sich jetzt geltend machen will. Und darum freuen wir uns auch von Herzen, daß auf der anderen Seite auch von allen Orten und so auch von Posen Stimmen laut werden, die solches anerkennen. Namentlich hat der Theil der hiesigen Bevölkerung, welcher unter dem Festhalten des Princips der constitutionellen Monarchie zu einem Verein für König und Vaterland zusammengetreten ist, sich hierüber in seiner gestrigen Versammlung unumwunden ausgesprochen, und deshalb in der Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Krone den Beschluß gefaßt, gegen das Staats-Ministerium den Dank auszusprechen, daß es den Muth gehabt, ohne Rücksicht auf die sich erhebenden Widersprüche der Parteien, ohne Rücksicht auf die gehässige Auslegung seiner Absichten, die Rechte der Krone ohne Benachtheiligung der Volks-Freiheiten zu wahren und die beschlossene Verlegung der National-Versammlung mit Ernst und Energie auszuführen! Möge ihm darin der Beistand aller derer, die es mit dem König und dem Vaterland treu meinen, die noch Achtung für Recht und Gesetz haben, zu Theil werden! Denn haben jene Männer auch bisher keiner besonderen Popularität sich zu erfreuen gehabt, — hierdurch allein haben sie bewiesen, daß sie des Beifalls des ganzen Vaterlandes würdig sind.

Hat ein Bürgermeister auch Dienststunden, oder darf er so oft und lange zu Wein oder auf die Jagd gehen, als es ihm eben beliebt, und dabei sein Amt den Händen irgend welches Menschen überlassen?

Ein Bürger aus Schrimm.

(Heute um 11 Uhr wird ein Extrablatt ausgegeben.)

Extrablatt zu Nr. 267. der Posener Zeitung.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgende drei Bekanntmachungen:

Bekanntmachung.

In der auf Grund des staatsministeriellen Erlasses vom 12. d. M., wodurch der Belagerungszustand für Berlin ausgesprochen wird, ergangenen Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken von demselben Datum, werden die Versammlungen auf der Straße von mehr als 20 Personen bei Tage, von mehr als 10 Personen bei Nacht deutlich untersagt. Demungeachtet dauern die Straßen-Attroupements fort: den anrückenden Truppen wird für den Augenblick Platz gemacht, um unmittelbar nachher dieselben neckend und höhnend zu umschwärmen. Dies unwürdige Benehmen, an welchem sich eine Masse vergeblich Gewarnter Neugieriger betheiligt, und welches die hiesigen mehr oder minder anarchischen Zustände seit 8 Monaten erhält, insbesondere aber die zur Herstellung der Ordnung auftretenden Kräfte recht absichtlich ermüden will, muß endlich zum Wohle der Stadt Berlin sein Ziel finden. Gleichzeitig mit dem Erscheinen dieser letzten Verwarnung ist daher den Truppen der Befehl ertheilt worden, gegen die sie in der angegebenen Weise verhöhnenden Volksmassen die Schußwaffe in ihrem ganzen Umfange zu gebrauchen, sobald nach erfolgtem Signal zum Auseinandergehen nicht augenblicklich genügende Folge geleistet wird. Berlin, den 13. November 1848.

v. Thümen, Generalmajor und Kommandant.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern wird nachfolgende Bekanntmachung desselben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht: die auf den Grund des Gesetzes vom 17. Oktober d. J. angeordnete Auflösung der Bürgerwehr in kürzester Zeit ist außer den in der Allerhöchsten Verordnung vom 11. d. M. enthaltenen, dieselbe vorzugsweise veranlassenden Gründen, unter den neuesten Umständen auch deshalb nothwendig, weil bei etwa eintretender bewaffneter und massenhafter Auflehnung gegen Gesetz und Ordnung, die zum Schutze der Rechte der Krone in der treuesten Absicht herbeieilenden Bürgerwehrmänner in ihrer bürgerlichen Kleidung, von den Militair-Kommando's auch beim besten Willen nicht immer von einer aufrühreriscken Menge unschieden und daher im Fall des Waffengebrauchs leicht von einem beklagenswerthen unverschuldeten Unglück mitbetroffen werden könnten. Nach Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und unter Beobachtung der gesetzlichen Fristbestimmungen wird die Reorganisation der Bürgerwehr mit möglichster Beeilung erfolgen und Niemand wünscht aufrichtiger, als des Königs Majestät und die Staatsbehörden, daß die Maßregeln, welche in Folge der Erklärungen des Kommandeurs der Bürgerwehr, Namens derselben gegen das Corps im Allgemeinen zur Aufrechthaltung der Rechte der Regierung erlassen werden mußten, auf demjenigen Theile der Bürgerwehr nicht lange lasten mögen, dessen Treue und Eifer die, bereits in der Allerhöchsten Verordnung vom 11. d. M. ausgesprochene Anerkennung verdient und von dem mit Sicherheit erwartet werden kann, daß er in seinem bewährten Bürgersinn auch ferner verharren werde. Berlin, den 13. November 1848.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Bardeleben.

Bekanntmachung.

Die durch Bekanntmachung vom gestrigen Tage angeordnete Ablieferung der Waffen Seitens der Bürgerwehr ist an vielen Orten erschwert und theilweise verhindert worden, indem man Vielen, welche der Aufforderung Folge leisten wollten, die Waffen auf dem Wege gewaltsam und unter Insulten abnahm oder dieselben doch an der Ausführung ihres Vorhabens hinderte. Es soll deshalb der Termin zur Ablieferung der Waffen bis auf morgen den 14. November, Nachmittags 5 Uhr, verlängert und zugleich von heute ab durch fortdauernde Militairpatrouillen in den Straßen dafür gesorgt werden, daß ähnliche Hindernisse nicht mehr eintreten können. Die Annahme der Waffen erfolgt von heute Nachmittag 2 bis 5 Uhr, und am morgenden Tage von 7 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags. Die Ablieferung wird durch eine Quittung des mit der Empfangnahme beauftragten Polizeibeamten und des zur Assistenz abgeordneten Offiziers bescheinigt, damit der Abgeber sich später legitimiren kann. In Folge höheren Auftrages wird solches hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 13. November 1848.

Das Polizei-Präsidium. v. Bardeleben.

Berlin, den 13. Nov. Die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag zeigte die Stadt in demselben äußerlich ruhigen Charakter wie die vorherigen Tage. Aber die Aufregung der Gemüther war unbeschreiblich. Es war eine kalte Winternacht, der Vollmond verbreitete sein eigenthümliches Licht auf den Straßen, auf welchen einzelne Gruppen in leisem flüsternden Gespräch beisammen standen, oder flüchtigen Schrittes an einander hinglitten. Es herrschte nirgends Lärm oder Getöse, wie sonst wohl; das Ganze hatte einen unheimlichen, fast gespenstischen Charakter. Desto lebhafter ging es in den Häusern zu. Fast in allen Bezirken war die Bürgerwehr zum Appel zusammengetreten, um sich über die Auflösung der Bürgerwehr zu berathen. Die Debatten waren bedeutsam, oft leidenschaftlich und wurden durch aufgeregte Gerüchte von außenher gesteigert. Bald hieß es, die öffentlichen Plätze würden mit Kanonen befahren, das Militair besetze Häuser, die Thore würden verrammelt u. s. w.; indeß bestätigte sich hiervon nur, daß im Anfang des Abends einige starke Patrouillen durch einige Straßen zogen. Die Appells blieben fast sämmtlich bis gegen Morgen permanent, indem sie sich untereinander, wie mit der Versammlung der Majors und Hauptleute, welche nach dem Rücktritt des Commandeurs Rimpler in der Jägerstraße zu einem Kriegsrath zusammengetreten waren, im Rapport erhielten. Ueberall beschloß man indeß die Waffen nicht abzugeben und der Beschluß des Magistrats erregte, wo er bekannt wurde, den lebhaftesten Applaus. Im Kriegsrath verständigte man sich nach langen Debatten endlich gegen Morgen dahin, sich ruhig zu verhalten, jedoch die gewaltsame Abnahme der Waffen als ein Zeichen zum Widerstande anzusehen. Es wurde dabei erzählt, die Commandeure hätten pro Forma aus Gründen sämmtlich ihre Stellen niedergelegt, würden aber doch im entscheidenden Augenblick wieder auftreten. Der Kriegsrath war von mehreren Mitgliedern der äußersten Linken besucht, und wurde vielfach von Deputationen einzelner Compagnien der Bürgerwehr, wie von fliegenden Corps und Arbeitervereinen beschickt, welche ihren bewaffneten Beistand anboten und sich zur Disposition stellten.

So brach der Sonntag Morgen an. Man erblickte eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten an den Ecken, worin er anzeigte, daß, nachdem die städtischen Behörden die Entwaffnung der Bürgerwehr abgelehnt hätten, das Ministerium des Innern ihn damit beauftragt habe. Es folgte nun die Instruktion, welche Tages zuvor an den Magistrat deshalb ergangen war und in unserem Sonntagsextrablatt mitgetheilt ist. Der Präsident bezeichnete darin die Orte, wo die Waffen bis 5 Uhr Abends abgeliefert werden sollten und gab sich der Hoffnung hin, daß dies unweigerlich geschehen würde, da sonst die ernstesten Maßregeln eintreten müßten. Daneben erblickte man die Königliche Proklamation an das Volk und die Königliche Kabinetsordre wegen Auflösung der Bürgerwehr, welche schon in der Dienstagsnummer uns. Zeit. enthalten sind. Inzwischen hatte dies so wenig Erfolg, daß von 26,000 ausgegebenen Gewehren gegen Mittag nur 35 eingeliefert waren! Man hörte, daß die Waffen theils verborgen seien, theils von den Wehrmännern selbst zum Kampfe zurückgehalten würden, in einzelnen Komgagnien von den älteren Bürgern jüngeren kampflustigen, namentlich auch Arbeitern, ausgehändigt wären. Die Letzteren sah man von Mittag an einzeln vielfach mit Gewehren über die Straße eilen und sich nach Sammelplätzen begeben. Außer den amtlichen Plakaten war die Zahl der Anschläge nicht allzugroß; mehrere ältere wurden erneuert, so namentlich das des demokratischen Klubs über die Worte des Abgeordneten Jakoby an den König. Ein zweites von demselben Klub war gegen den General Wrangel gerichtet, der für einen Volksverräther und außer dem Gesetz erklärt ward, ein anderes an die Soldaten, um sie abzumahnen auf das Volk zu schießen, welches die von ihnen mit erwählte Nationalversammlung schützen wolle. Ein, Ferdinand Robert unterzeichnetes, Plakat mahnte von allem gewaltsamen Widerstande ab, da dieser nur dazu diene, den Belagerungszustand herbeizuführen, welchen man wünsche, um die Nationalversammlung aufzulösen; das Volk möge in seinem passiven Widerstande beharren. Die städtischen Behörden, sowohl der Magistrat als die Stadtverordnetenversammlung waren den Tag über in Permanenz und beschickten sich gegenseitig. Gegen Mittag beschlossen sie beide einstimmig 1) eine Petition an den König, um Rücknahme, oder doch um Aufschiebung der verordneten Aufhebung der Bürgerwehr zu richten, 2) das Staatsministerium von diesem Beschluß in Kenntniß zu setzen und bei demselben darauf anzutragen, die Ausführung der Maßregel auszusetzen und die Königliche Entschließung abzuwarten, 3) eine Ansprache an die Einwohner zu erlassen, um denselben von dem Vorstehenden Kenntniß zu geben und auf eine fernere ruhige Haltung, so wie auf Vermeidung jedes thätlichen Widerstandes bei der Auflösung der Bürgerwehr hinzuwirken.

Man ordnete außerdem eine gemischte Deputation ab, um diese Erklärung dem Könige persönlich zu überbringen. Dieselbe konferirte jedoch nur mit dem Staatsministerio und mußte von ihrem weitern Vorhaben abstehen, da der Ministerpräsident sich weigerte, ihr eine Audienz beim Könige zu verschaffen. Die Ansprache der Stadtverordneten an die Einwohner, welche später an die Ecken geschlagen wurde, lautete also:

„Mitbürger! Krone und Nationalversammlung sind im Konflikt. Jede appellirt an das Volk. Die Krone befiehlt die Auflösung der Bürgerwehr und Niederlegung der Waffen; die Nationalversammlung erklärt Jeden für einen Landesverräther, der diese Maßregel mit Gewalt durchführt. In diesem Augenblick erwartet Ihr die Stimme Eurer Vertreter. Wir, wie die Nationalversammlung beschwören Euch, keinen offenen Widerstand der Gewalt entgegenzusetzen. Im Kampfe unterliegt die Freiheit; im ruhigen Widerstande wird sie siegen. Das ganze Land wird sich für uns, für die gerechte Sache entscheiden. Wir haben uns von Neuem an des Königs Majestät gewendet und jeder Augenblick kann eine Ausgleichung bringen, welche die Wohlfahrt des Landes rettet. Jeder thätliche Widerstand würde für den Einzelnen verderblich, für unsere gerechte Sache erfolglos und nur eine Veranlassung sein, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären, welcher die Freiheit der Presse aufhebt und das Recht der freien Versammlung.

Berlin, den 12. November 1848. Stadtverordnete zu Berlin."

Die Ansprache des Magistrats lautete: Bürger Berlins! In verhängnißvoller Stunde drängt es uns ein ernstes Wort der Mahnung an Eure Brust

zu legen. Möge dies Wort eine gute Statt bei Euch finden, wahrlich wir bringen es Euch im Vollbewußtsein der großen Pflichten, die wir gegen Euer Aller Wohl übernommen haben? Obwohl zunächst durch das Gesetz berufen, die Interessen der Stadt als Gemeindeverband zu schützen, empfinden wir es dennoch tief und lebendig, daß ohne höhere politische Freiheit nirgends eine Zufriedenheit mehr denkbar ist. Wir wissen, daß insbesondere unsere Bürgerschaft, wie sie die erste Kommune des Landes bildet, so auch dem Lande vorleuchten will, in der Erwerbung und Erhaltung nationaler und volksthümlicher Freiheiten. Wir betrachten ein solches Streben mit hoher Achtung und wir erkennen als unsere heiligste Pflicht, Euch darin mit dem ganzen Einfluß, zu welchem unsere Stellung uns berechtigt, zur Seite zu stehen, ja lieber unterzugehen, als darin zu willigen, daß an den ertheilten Zusicherungen das Kleinste verkürzt werde. Unsere in den letzten Tagen gefaßten Beschlüsse werden Euch das thatkräftiger beweisen, als Worte. Indem wir mit dieser rückhaltslosen Erklärung in die Oeffentlichkeit treten, dürfen wir aber nicht unterlassen, zu gleicher Zeit Euch Alle, die Ihr es wahrhaft wohlmeint mit dem Volke und seiner Entwickelung, zu ernster Besonnenheit und Mäßigung aufzufordern. Der Prozeß unserer Staatsentwickelung ist in eine Krisis getreten, deren verhängnißvolle Wendung Niemand von uns verkennt, deren größte Gefahr aber darin liegt, daß sie reaktionairen Bestrebungen oder anarchischen Wühlereien zu neuer Ermuthigung dient. Die ruhige würdevolle Haltung des Volkes in den letzten Tagen ist allein geeignet, solche Ermuthigung zu vereiteln, sie dokumentirt in ihrer imposanten Wirkung ein moralisches Recht, gegen welches alle physische Gewalt machtlos zerschellen wird. Darum bitten, darum beschwören wir Euch, setzt einer solchen physischen Macht keinen andern, insbesondere keinen thätlichen Widerstand entgegen. Dieser würde, wenn man die Kräfte unbefangen gegen einander abwägt, ohne Nutzen sein, nur zu Eurem und unserer schwer geprüften Stadt namenlosen Unglück gereichen. Achtung vor dem Gesetz ist der oberste konstitutionelle Grundsatz. Darum bezwingt Euch selbst, erweist dem Gesetz diese Achtung. Mitbürger! Hoffen wir eine friedliche Lösung und leben wir der Ueberzeugung, daß es eine Gerechtigkeit in der Weltgeschichte giebt. Die Geschichte kennt keinen Fall, daß einem einigen, seiner Aufgabe sich bewußten Volke das kleinste seiner Rechte auf die Länge verkürzt wäre; aber sie kennt viele, wo die edelsten Bestrebungen unter den Einflüssen ungezügelter Leidenschaften traurig auf dem Straßenpflaster verbluteten. Darum vertraut uns! Wir haben uns von Neuem im Verein mit der Stadtverordnetenversammlung an des Königs Majestät gewendet und hoffen auch jetzt noch eine Ausgleichung, welche die Wohlfahrt des Landes rettet. Berlin, den 12. November. Der Magistrat."

Gegen Nachmittag wurde eine gewaltige Gährung auf den Straßen bemerkbar. Fünf ein halb Uhr wurden die den Belagerungszustand verkündenden Bekanntmachungen an den Ecken angeschlagen.

Diese Bekanntmachungen verbreiteten eine unbeschreibliche Stimmung in der Stadt. An allen Ecken häuften sich die Gruppen, welche beim Laternenlicht eifrig lasen. Wuth und Angst malte sich in den Gesichtern; Familien eilten mit banger Furcht zu Hause; bei Vielen stieg das Entsetzen um so höher, als sie nicht wußten, was man sich unter einem Belagerungszustande zu denken habe und fast naiv darunter nichts anderes dachten, als eine Belagerung der Stadt, Beschießung ꝛc. Vor dem Schloß wurde die Verhängung des Belagerungszustandes unter Trommelschlag verlesen, in den übrigen Straßen an den Ecken angeschlagen. Die Nationalversammlung hatte bereits am Morgen ihre Sitzungen im Schützenhause gehalten und war noch am Nachmittag wieder beisammen. Sie wurde durch die Bürgerwehr der benachbarten Bezirke geschützt, welcher sich Abtheilungen der fliegenden Corps angeschlossen hatten. Auf die Nachricht vom Belagerungszustand richtete sich von allen Seiten bewaffneter Zuzug dorthin, weil man nun die Aufhebung der Versammlung fürchtete. Man erklärte selbst auf den Beschluß der Nationalversammlung, nicht weiter geschützt sein zu wollen, in seiner Stellung verharren zu müssen, und ging erst nach Beendigung der Sitzung auseinander. Es wurde inzwischen von Seiten der Militairgewalt nichts gegen die Versammlung unternommen, wie auch auf der Straße nichts geschah, wo die Gruppen nicht zu zwanzig, sondern zu Hunderten beisammen standen und diskutirten. Die städtischen Behörden beschlossen nach dem Eintritt dieser Ereignisse noch einmal eine Deputation nach Potsdam zum Könige zu senden, um ihm ihre oben erwähnte Petition persönlich ans Herz zu legen. Die Deputation fuhr Abends 9 Uhr hinüber, wurde aber auch diesmal nicht angenommen, indem es konstitutioneller Grundsatz sei, daß der König ohne Minister keine Deputation empfange. Die Deputation mußte daher unverrichteter Sache in der Nacht zurückkehren und sich daran genügen lassen, den Ministerpräsidenten für die sofortige Abgabe der Petition an den König persönlich verantwortlich zu machen. Eins der jüngeren Mitglieder im Magistrate hatte dem Vernehmen nach den Antrag gestellt, sich bei dieser neuen Deputation nicht mehr zu betheiligen, indem es der Stellung des Magistrats nicht angemessen sei, nach drei abschlägigen Bescheiden zum viertenmal um eine Audienz zu bitten; indeß war das Collegium nicht darauf eingegangen. Trotz aller dieser aufregenden Ereignisse ist dennoch die Nacht ruhig verflossen; die Gruppen auf den Straßen verliefen sich gegen Mitternacht und nur in den öffentlichen Lokalen wurde lebhaft und leidenschaftlich diskutirt. Von einem Exceß ist uns mit Ausnahme eines einzigen Falles nichts bekannt geworden; es ist ein Wagen mit Kommisbroden auf der langen Brücke angehalten und einiger Brode, aber wie es scheint mehr aus Muthwillen und Oppositionslust gegen das Militair, als aus Eigennutz, beraubt worden — gewiß in solchen Momenten fast wahnsinniger Aufregung ein hochachtbarer Beweis für die moralische Kraft der Bevölkerung!!

Der Montag Morgen begann trübe und düster. Auf den Straßen cirkulirten unheimliche Gerüchte. Von allen Bahnhöfen kam Nachricht, daß die Züge ausgeblieben seien; nach Potsdam war der elektrische Telegraph zerschnitten. In vielen Straßen bewaffneten sich die Arbeiter, welche zu diesem Behufe von den Arbeitsplätzen zusammengeholt wurden, auch verlautete, sie wollten am Abend das Arbeitshaus stürmen und dessen Insassen zu Hülfe rufen. Es verlautete ferner von bewaffneter Unterstützung, die aus Stettin, Magdeburg, Spandau u. s. w. erwartet werde, wo außerdem Unruhen ausgebrochen sein sollten, und einzelne Arbeiterhaufen zogen nach den Bahnhöfen, um diese Unterstützung zu empfangen. Militair-Patrouillen rückten ihnen nach. Später erfuhr man, daß auf Befehl des General Wrangel die Schienen aufgerissen seien, namentlich bei Spandow und Bernau, um die Bahnzüge und die mit denselben erwartete bewaffnete Mannschaft abzuhalten. Ferner hieß es, die Seehandlung habe ihre Zahlung eingestellt, der Magistrat solle aufgelöst, seine Mitglieder sollten verhaftet werden. Ersteres erwies sich indeß bald als ganz grundlos, vom Letzteren hat sich bis jetzt nichts bestätigt. Da die Nationalversammlung Abends zuvor den Belagerungszustand für ungültig erklärt hatte und dies am Morgen durch Plakat verkündete, so nahm man vielseitig von der Wrangelschen Instruktion keine Notiz. Namentlich stand das Volk in Gruppen von Hunderten diskutirend auf den Straßen beisammen und insbesondere zog es eine ungeheure Menschenmenge herbei, als der General Wrangel sich gegen Mittag einen Augenblick am Fenster des Schlosses zeigte. Es erschienen indeß auch Militairpatrouillen, welche die Haufen vielfach mit gefälltem Bajonett auseinandertrieben. Man wich dann auseinander, um anderswo wieder zusammenzutreten; doch ging dies meist ohne Geschrei und Exceß vor sich. In Betreff der Ablieferung der Waffen geschah von beiden Seiten nichts; gerüchtsweise verlautete, das Ministerium werde bis folgenden Tages einen neuen Aufschub gewähren. — Die städtischen Behörden, Magistrat und Stadtverordneten, blieben auch heute in Permanenz.

Am Nachmittag sah man Militair-Abtheilungen durch alle Straßen ziehen, welche die vorhandenen Plakate (s. oben) abrissen, auch das Volk zum Auseinandergehen aufforderten. Letzteres leistete der Aufforderung mit Ruhe, Folge, ohne sich jedoch dadurch an neuen Zusammengruppirungen hindern zu lassen. Die National-Versammlung wurde in dieser Zeit aus dem Schützenhause, wo sie am Morgen Sitzung gehalten hatte, in folgender Weise ermittirt: Es waren der Vice-Präsident Ploennis mit den Schriftführern Schneider und Schornbaum und einigen Deputirten in dem Saale zurückgeblieben, als die Straße besetzt wurde und die Soldaten in das Haus drangen. Der Oberst v. Sommerfeld trat in den Saal, erklärte, er sei beauftragt das Haus zu räumen, und forderte die Anwesenden auf, sich zu entfernen. Ploennis erwiederte: dieß sei das Sitzungslokal der National-Versammlung, er, der Präsident derselben, werde nur der Gewalt weichen. Der Oberst bat dringend ihm Gehör zu schenken, jedoch blieben die Abgeordneten auf dem Büreau unbeweglich. Hierauf entfernte sich der Obrist und kehrte eine halbe Stunde später mit einem schriftlichen Befehl zurück, den er vorzeigte und der ihn mit der Räumung des Hauses durch Gewalt beauftragte. Er wiederholte seine Bitten, jetzt nicht länger zu widerstehen, nachdem die Gewalt in aller Form angekündigt sei. Vicepräsident Ploennis erklärte jedoch, daß er nur der wirklich angewendeten physischen Gewalt nachgeben werde. Hierauf rief der Obrist Soldaten herein. Die Schriftführer Schneider und Schornbaum gaben den Bitten derselben nach und ließen sich von ihnen ohne zu großes Widerstreben unter den Arm nehmen und vor die Thür führen. Der Vicepräsident Ploennis aber blieb unerschütterlich auf seinem Sitze und mußte emporgehoben und herausgetragen werden. Die anwesenden Officiere und Soldaten waren sichtlich tief ergriffen von der Schmerzlichkeit ihrer Aufgabe. Viele sprachen offen ihre Bewunderung aus, und in den Augen Mancher sah man Thränen. Als das Volk den Vicepräsidenten und die Schriftführer heraustreten sah, begrüßte es sie mit lautem Hurrah, in welches die Soldaten sogar einstimmten.

— Durch die bereits mitgetheilte Bekanntmachung des Generals Wrangel ist nunmehr auch die wichtigste der Märzerrungenschaften, nämlich die Preßfreiheit gefallen, und es ist die Censur auf unbestimmte Zeit wiederum eingeführt worden, indem es dort unter No. 4. heißt: „Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem das hiesige Polizei-Präsidium die Erlaubniß dazu ertheilt hat. Die Redaktionen der meisten Zeitungen haben beschlossen, ihre Zeitungen lieber ganz einzustellen, als solche unter Censur erscheinen zu lassen und fast alle hiesige Literaten von Bedeutung haben ihr Ehrenwort verpfändet, keine Zeile mehr unter Censur zu schreiben. Als sich heut Abgeordnete der Zeitungen auf dem Polizei-Präsidio einfanden, um dort Auskunft über die neue Reorganisation der Censur einzuholen, wurde ihnen vom Polizei-Präsidium erklärt:

Dasselbe halte die betreffende Verordnung des Generals Wrangel für ganz ungesetzlich, das Polizei-Präsidium werde sich nur auf dem gesetzlichen Boden bewegen und keine Censur einführen. Es könne gedruckt werden was da wolle, das Polizei-Präsidium werde keinen Censor bestellen.

Solche Thatsachen beweisen am besten den Zustand, in dem wir uns hier befinden.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.